

Vorname: Zuname:

Adresse:

Tel.Nr.: Melk, am

An die
Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11
3390 Melk

**Ansuchen um Schulgeldermäßigung für das Schuljahr 2023/2024
einzureichen bis 31.12.2024**

Ich ersuche um eine Schulgeldermäßigung für

- | | | | |
|----------------------------|--------------|-------------------|-------------------|
| a) | | | € |
| (Name des ältesten Kindes) | (geboren am) | (Unterrichtsfach) | (Jahresschulgeld) |
| b) | | | € |
| (Name des 2. Kindes) | (geboren am) | (Unterrichtsfach) | (Jahresschulgeld) |
| c) | | | € |
| (Name des 3. Kindes) | (geboren am) | (Unterrichtsfach) | (Jahresschulgeld) |

Das jährliche steuerpflichtige Familieneinkommen liegt unter € 72.010,40.
Angeschlossen sind ein Einkommensnachweis (Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid(e) des
Kalenderjahres 2023) und ein Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe für die oben angeführten
Kinder.

Der Betrag soll auf das Konto IBAN.

bei der überwiesen werden.

.....
(Unterschrift)

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2003 wird eine Schulgeldermäßigung nach sozialen Kriterien
(Anzahl der Kinder) gewährt. Diese Schulgeldermäßigung wird jedoch nur dann zuerkannt, wenn das
steuerpflichtige Gesamtfamilieneinkommen in jenem Kalenderjahr, in das der Beginn des betreffenden
Musikschuljahres fällt, die Wertgrenze von € 72.010,40 nicht übersteigt.

25 % des Grundbetrages für das 2. Kind von € = €

50 % des Grundbetrages für das 3. Kind von € = €

Zusammen €

Sachlich richtig:
Leiter der Musikschule

Zur Auszahlung angeordnet:
Der Bürgermeister
i.A.

Rechnerisch richtig:

STR Mag. Nikolaus Weinwurm